GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Goldtschmidtstr. 5 · 21073 Hamburg

Purazell GmbH
Frau Heinl
Schuckertstraße 35
48712 Gescher

QS-anerkanntes Labor
ilac-MRA
DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14170-01-00

Unser Zeichen:WMa
Datum: 19.03.2025

Prüfbericht 25012057 - 002

Probenbezeichnung	:	Hashimoto
Kennzeichnung	:	Charge: 237-001, MHD: 28.02.2027
Auftraggeber-Nr.	:	keine
Verpackung	:	Fertigpackung/Schraubdeckelglas
Probenmenge	:	3 x 57 g
Probentransport	:	Lieferdienst
Eingang	:	12.03.2025
Eingangstemperatur	:	Raumtemperatur
Probenahme	:	durch den Einsender
Prüfbeginn / -ende	:	12.03.2025 / 19.03.2025

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Unsere AGB sind auf unserer Website (gba-group.com/agb) einzusehen.

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH
Goldtschmidtstr. 5, 21073 Hamburg
Telefon +49 (0)40 797172-0
Fax +49 (0)40 797172-27
E-Mail service@gba-group.de
www.gba-group.com

Sitz der Gesellschaft:
Hamburg
Handelsregister:
Hamburg HRB 42774
USt-Id.Nr. DE 118 554 138
St.-Nr. 47/723/00196

Geschäftsführer:
Ralf Murzen,
Ole Borchert,
Alexander Kleinke,
Dr. Dominik Obeloer

seit 1989

Prüfbericht : 25012057 - 002
Probenbezeichnung : Hashimoto

Untersuchungsergebnisse

Pestizide und verwandte Substanzen	*Messwert*	*Einheit*
Pestizide, GC-MS/MS	nicht nachw.	
Pestizide, LC-MS/MS	nicht nachw.	

Untersuchungsumfang Pestizide GC-MS/MS / LC-MS/MS: gemäß Wirkstoffspektrum GÖST (05/08/2024)

Beurteilung:
Bei der analysierten Probe handelt es sich um ein weiterverarbeitetes Erzeugnis, für das bisher keine Pestizid-Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 festgelegt wurden. Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 wurden bisher ausschließlich für Einzelerzeugnisse in einer im Anhang zu dieser Verordnung definierten Angebotsform geregelt. Eine abschließende Beurteilung des Pestizid-Befunds für die vorliegende Probe kann nicht vorgenommen werden, da kein Verarbeitungsfaktor zur Verfügung steht. Ein weiterverarbeitetes Erzeugnis ist in Hinblick auf die Regelungen der Verordnung (EG) 396/2005 verkehrsfähig, wenn die Höchstgehalte für das unverarbeitete Erzeugnis unter Berücksichtigung des Verarbeitungsprozesses eingehalten werden.

Hamburg, 19.03.2025

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Methoden

Parameter	*Methode*
Pestizide, GC-MS/MS	§ 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2018-10$^{a}{}_{0}$
Pestizide, LC-MS/MS	§ 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2018-10$^{a}{}_{0}$

Mit [a] markierte Verfahren sind akkreditiert.
Untersuchungslabor: $_{0}$GBA Hamburg